



Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die Erwin-Leowsky-Gedächtnisschau wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. und dem Landesverband Bayerischer Rassen-Kaninchenzüchter e.V. unter der Mitwirkung von Kreisverbänden durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied beider Landesverbände offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter. Die Rassekaninchen beider Verbände (Jugend und Senioren) werden nach Rassen zusammengestellt. Der Landesschau sind eine separate Herdbuchschau sowie eine Exponatenschau angegliedert.

2. Sie umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen, Neuzüchtungen und Exponate. Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung (Papier oder Internet) werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

3. Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt. Die Bewertung findet als Klassenbewertung statt, es können ZG 1, ZG 2, ZG 3 sowie Einzeltiere ausgestellt werden. Für die Herdbuchschau, Angora Leistungsschau und Exponatenschau gelten zum Teil Sonderbestimmungen, die von den Ausstellern in diesen Abteilungen zu beachten sind.

4. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

5. Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden - Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, bei denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD geimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Wir empfehlen eine Impfung gegen alle Varianten der RHD. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulaufleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Die Ausstellernummer lt. B-Bogen ist auf dem Impfzeugnis zu vermerken.

6. Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus seiner eigenen, tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind und er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist. Ferner bestätigt der Aussteller, dass der Herkunftsbestand keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegt und in seiner näheren Umgebung in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sind. Ferner sind keine Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache festgestellt worden. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Ulm gereinigt und desinfiziert.

7. Die Entgelte wurden wie folgt festgelegt:

Kostenbeitrag je Tier/Exponat	9,00 €
Kostenbeitrag je Tier/Exponate Jugend	7,00 €
Ver- und Entsorgung mit 2 Bechern pro Tier	2,50 €
Porto und Drucksachenanteil (ja Aussteller)	4,00 €
Tierummeldung	2,50 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	12,00 €
Eintrittskarte (Vorverkauf über Meldebogen)	6,00 €
Eintrittskarte (Tageskasse)	8,00 €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.

8. Die Anmeldung kann in Papierform oder Online erfolgen. Beim Onlineverfahren ist auf die vollständige Registrierung zu achten. Erst mit einem Bestätigungsmail der Tieranmeldung ist diese abgeschlossen. Auf dem Papiermeldebogen darf nur eine Rasse und Farbe gemeldet werden. Die Online-Anmeldung erfolgt unter www.schau-anmeldung.de.

Achtung! Bei einer Doppelmeldung in Papierform und Online sind vom Aussteller die Kosten beider Anmeldungen zu entrichten!

9. Meldeschluss ist Dienstag, 31.10.2018 (Poststempel/Onlineerfassung) Alle papierhaften Meldungen gehen an:

Ruth Metzger, Neutauperlitzer Str. 7, 95182 Döhlau

Der B-Bogen mit Käfignummer und Halleninformation wird bis zum 01.12.2018 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung (Papier- und Onlineanmeldung). Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen.

Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend bei Bernd Polster, Telefon 0170 3128492 melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 11.12.2018 zwischen 10 und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos.

Bei mehreren Änderungen (Geschlecht, Täto, Rückenmaße Verkauf) fällt je Tier nur ein Ummeldentgelt an. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung ein Entgelt von 10,00 € erhoben.

11. Jeder Landesverband vergibt seinen eigenen Meister auf die Zuchtgruppen seiner Züchter: Landesmeister werden bei drei Ausstellern mit vier Zuchtgruppen, Jugendmeister bei 2 Ausstellern mit 3 Zuchtgruppen vergeben.

Nur wenn die Vorgabe von keinem der beiden Landesverband erreicht wird, wird die Rasse/Farbenschlag landesverbandsübergreifend zusammengelegt, soweit dann mindestens drei Aussteller mit vier Zuchtgruppen verzeichnet werden. Dergleichen bei der Jugend. Ein Landesvizemeister wird bei den Senioren ab 8 Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlag, bei der Jugend ab 6 Zuchtgruppen vergeben. Der Meistertitel schließt für den Züchter den Vize-meistertitel aus.

12. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt! An Preisen werden vergeben: Staatsmedaillen und Leistungspreise der Staatsministerien, Ehrenpreise des ZDRK, LVE beider Verbände, alle gespenderte Preise sowie aus Spendengeldern gekaufte Ehrenpreise. Siegiertiere und Klassensieger laut AAB. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt!

13. Es wird ein Vereinswettbewerb auf Landesebene durchgeführt. Für die Senioren sind 16 Tiere, in der Jugendabteilung 12 Tiere vor zu benennen. Die Tiere müssen Jahrgang 2018 sein und alle das gleiche Vereinsstato tragen. Die Meldelisten für die Wettbewerbe sind bei Tierreinlieferung abzugeben.

14. Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulaufleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die Schaulaufleitung 15% Vermittlungsentgelt, welche vom Käufer getragen wird. Am Sonntag, den 16.12.2018 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Käfigen sitzen, sind vom Aussteller mitzunehmen.

Tiere die vergessen wurden, gehen nach Schauende in das Eigentum der Ausstellungsleitung über und werden nicht vergütet.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulaufleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

15. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der gültigen AAB des ZDRK vergütet.

16. Sollte die Erwin-Leowsky-Gedächtnisschau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

17. Für den Auslass der Tiere bei Schauende ist der B-Bogen vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

18. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Hänsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Verschlossene Käfige dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schaulaufleitung geöffnet werden. Den Anordnungen der Schaulaufleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

19. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 16.12.2018, bis 12 Uhr, angenommen werden.

In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

20. Sachehrenpreise bitte an Gerald Fröse, Zimmermannstr. 5, 86154 Augsburg senden. Geldspenden bitte auf **IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40** (Kontoinhaber Landesverband Württemberg-Hohenzollern) überweisen.

21. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Ulm, 26. August 2018

Ulrich Hartmann (Ausstellungsleiter), Josef Bründl (stv. Ausstellungsleiter), Frank Jobst (Tierschaulaufleiter) und Bernd Polster (EDV-Leiter)

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Mittwoch, 31.10.2018
Einlieferung:	Dienstag, 11.12.2018 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch und Donnerstag, 12. und 13.12.2018, ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 15.12.2018 von 07:00 bis 18:00 Uhr Sonntag, 16.12.2018 von 08:00 bis 14:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, 15.12.2018 um 10:30 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag, 16.12.2018 um 14:00 Uhr

